



Amtliche Bekanntmachungen



Nur das Verbrennen größerer Mengen pflanzlicher Abfälle ist der Ortspolizeibehörde rechtzeitig vorher anzuzeigen

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen ist lediglich das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle der Gemeinde als Ortspolizeibehörde rechtzeitig vorher anzuzeigen.

Die Problematik in der Vergangenheit

In der Vergangenheit wurde das Verbrennen auch von geringen Mengen an pflanzlichen Abfällen neben der Ortspolizeibehörde auch der Feuerwehrleitstelle gemeldet. An Tagen mit entsprechender Witterung gingen bei der Leitstelle bis zu 150 Anrufe dieser Art ein. Durch die Belegung der Notrufannahme wegen Reisigfeuermeldungen bestand die Gefahr, dass dringende Notrufe nicht entgegengenommen werden konnten und in der Folge die zuständigen Stellen nicht so schnell wie möglich informiert werden konnten. Daher bat das Landratsamt

Esslingen von Anrufen bei der Feuerwehrleitstelle wegen Reisigverbrennungen abzusehen.

Das neue Verfahren

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass Feuer zum Zwecke der Beseitigung pflanzlicher Abfälle weder einer Genehmigung durch die Ortspolizeibehörde bedürfen noch von dieser genehmigt werden. Wer ein solches Feuer abbrennen will, ist **selbst dafür verantwortlich**, dass alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind und dass die einschlägigen Vorschriften der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle eingehalten werden:

§ 2 Landwirtschaftliche Abfälle und Gartenabfälle

(1) Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, dürfen im Rahmen der Nutzung dieser Grundstücke dort durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren beseitigt werden. Dabei dürfen keine Geruchsbelästigungen auftreten.

(2) Die in Absatz 1 genannten Abfälle dürfen in Gebieten im Sinne von § 35 des Baugesetzbuches (im Außenbereich) auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, verbrannt werden, soweit sie aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht in den Boden eingearbeitet werden können.

Sie müssen zur Verbrennung so weit wie möglich zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden; flächenhaftes Abbrennen ist unzulässig. Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

Der Verbrennungsvorgang ist, etwa durch Pflügen eines Randstreifens, so zu steuern, dass das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden kann, und dass durch Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderung und keine erheblichen Belästigungen sowie kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.

Die danach und nach anderen Vorschriften erforderlichen Abstände von benachbarten Grundstücken und sonstigen gefährdeten Objekten sind einzuhalten; in keinem Fall dürfen folgende Mindestabstände unterschritten werden:



- a) 200 m von Autobahnen
- b) 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- c) 50 m von Gebäuden und Baumbeständen.

Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden, desgleichen nicht in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein. Die Verbrennungsrückstände sind alsbald in den Boden einzuarbeiten."

Werden größere Mengen pflanzlicher Abfälle verbrannt, so ist dies rechtzeitig vorher der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Es wird gebeten die Anzeige in solchen Fällen für Feuer auf Gemarkung Köngen künftig der Ortspolizeibehörde Köngen entweder

- per Briefpost an die

Gemeinde Köngen

Ortspolizeibehörde

Stöfflerplatz 1

73257 Köngen

- per Fax unter der Nummer

(07024) 8007-715, oder

- per E-Mail an ordnung1@koengen.de vorzunehmen und mindestens folgende Angaben zu machen:

1. **Anzeigenerstatter** (Name, Vorname)
2. **Anschrift** (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
3. **Telefon** (Festnetz, Mobiltelefon)
4. **Bezeichnung des Grundstücks, auf dem das Feuer abgebrannt werden soll** (Gemarkung, Gewinn, Flurstücksnummer)
5. **Beschreibung der Lage des Grundstücks anhand von markanten (Gelände-) Merkmalen (z.B.: ca. 50 m östlich von den Buchenhöfen)**
6. **Abbrennzeit** (Datum, Uhrzeit von bis)
7. **Art und Menge der pflanzlichen Abfälle sowie Größe der Haufen oder Schwaden** (z.B. Baumschnitt, 2 Reisighaufen jeweils ca. 2 m lang, 1,5 m breit und 1 m hoch)
8. **Grund des Verbrennens** (z.B. Beseitigung pflanzlicher Abfälle, Abbrennen eines Brauchtumsfeuers)
9. **Ort, Datum sowie Unterschrift des Anzeigenerstatters** (bei E-Mail genügt der Name des Anzeigenerstatters in Klarschrift)

Die Ortspolizeibehörde Köngen wird diese Anzeige dann künftig nur noch an folgende Einrichtungen zu deren Information weiterleiten:

- Polizeirevier Nürtingen

- Freiwillige Feuerwehr Köngen

Außerdem kann die Ortspolizeibehörde

die zur Wahrung von Sicherheit oder Ordnung erforderlichen Anordnungen treffen, insbesondere hinsichtlich der Aufsicht und der Bereitstellung von Feuerlöschereinrichtungen.

Wer das Verbrennen pflanzlicher Abfälle im Außenbereich der Ortspolizeibehörde anzeigt, kann jedoch nicht davon ausgehen, dass er damit einen möglichen kostenpflichtigen Einsatz der Feuerwehr vermeiden kann. Wenn von besorgten Bürgern bei der Feuerwehr, Polizei oder über die Notrufnummer eine Alarmierung oder Meldung über ein Aufsehen erregendes oder bedrohlich aussehendes Feuer eingeht, so muss dieser Meldung nachgegangen werden und die Feuerwehr ausrücken. Dies ist unter anderem auch schon deswegen erforderlich, weil ja auch die Möglichkeit besteht, dass ein der Ortspolizeibehörde angezeigtes Feuer außer Kontrolle geraten sein könnte. In einem solchen Fall könnte ein Fernbleiben der Feuerwehr dann schlimme Folgen haben. Unter diesem Aspekt ist jedem anzuraten, ein Reisigfeuer stets klein zu halten, keinesfalls bei Nacht zu verbrennen, das Feuer möglichst erkennbar zu beaufsichtigen und auch die übrigen geltenden Vorschriften strikt einzuhalten.

Bürgermeisteramt

Startercentertermin der Handwerkskammer am 07.08.2012

Am Dienstag, 07.08.2012 findet von 15 Uhr bis 18 Uhr bei der Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen, Kandlerstr. 11, 73728 Esslingen ein Startercentertermin für Existenzgründer und Betriebsnachfolger statt.

Die Anmeldung nehmen Sie bitte bei der Handwerkskammer Region Stuttgart vor: Frau Rita Kälber Telefon 0711/1657-232
Frau Meral Boz Telefon 0711/1657-231

Baulücken

Baulücken und sonstige unbebaute Grundstücke innerorts bedürfen ebenso wie bebaute Flächen einer regelmäßigen Pflege. Wir bitten deshalb mit Rücksicht auf die entsprechenden Nachbargrundstücke auch solche Flächen - vor allem Bauplätze im Baugebiet "Tiefe Str./Grund" - einem regelmäßigen Rasenschnitt zu unterziehen.

Bürgermeisteramt

Zu verschenken

Fernsehgerät (Grundig), voll funktionsfähig, 68 cm Bildschirmdiagonale.

Terrarium mit Drahtdeckel,

80 x 35 x 40cm.

Tel. 07024/82556

Freundeskreis der Älteren und Freundeskreis Café

Der Freundeskreis der Älteren und das Freundeskreis Café macht am Dienstag, den 7., 14., 21., August 2012, Ferien.

Das nächste Treffen findet am 28. August 2012 statt. Wir wünschen allen Besucherinnen und Besuchern schönen Ferien!

Freiwillige Feuerwehr



Veranstaltungs-Hinweis

Schwäbisches Kabarett

Dui do on de sell

am 2. Oktober um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus Köngen

Auch dieses Jahr kommen die berühmtesten Putzweiber wieder zum Herbstfest nach Köngen.

Nach mehr als 1000 Auftritten haben die charmantesten Raumpflegerinnen für die Feuerwehr Köngen extra ein "Best Off"-Programm zusammengestellt.

Einlass: ab 18.00 Uhr

Die Veranstaltung ist bewirtschaftet.

Kartenvorverkauf bei Bücherecke Rehkugler am Rathaus.

Eintrittspreis: € 15,-

Impressum

Der Köngener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Hans Weil, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen, für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 21,10 € jährlich.

Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden: (anzeiger@koengen.de). Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaum-wds.de, aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Kontakt: info@nussbaum-wds.de. Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, uhin-annahme28@nussbaum-uhingen.de. Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de. Internet: www.wdspresservertrieb.de



Kindergarten



Waldorfkindergarten

Schulkinderverabschiedung im Waldorfkindergarten Köngen

Mit dem Lied "Heute wollen wir das Ränzlein schnüren..." haben Kinder, Eltern und Erzieherinnen des Waldorfkindergartens Köngen die künftigen Schulkinderverabschiedet.

Insgesamt neun Kinder verlassen den Kindergarten und werden nun in den umliegenden Grundschulen oder den Waldorfschulen Ötlingen und Esslingen eingeschult.

Mit je einem buntem Paket voller angesehener Schätze aus den vergangenen drei Jahren haben die "Großen" den Kindergarten verlassen. Dazu hat jedes Kind noch sein selbst gebasteltes Weidenhaus mitgenommen, das es an die schöne Zeit in der Römerstraße erinnern soll.

Zuvor hatten die großen Kinder für die Kleinen und die zahlreich erschienenen Mamas und Papas ein Puppenspiel aufgeführt, das sie auch selbst musikalisch untermalten.

Dann wurde jedes Schulkind persönlich verabschiedet: Zuerst las Erzieherin Ulrike Lehmann charakteristische Merkmale eines Kindes vor und alle durften fleißig mitraten, wer wohl damit gemeint sein könnte.

Dann holte sich das Kind seinen selbst mit Schnitzkunst verzierten Wanderstock ab und bekam gute Wünsche mit auf seinen Lebensweg.



Die künftigen Schulkind (alphabetisch) mit den Erzieherinnen Ulrike Lehmann und Sarah Hughes: Joana De Souza, Lena Käser, Lilli Kolodziej, Joshua Lodode, Elias Schelkle, Laura Schober, Bruno Schwarzbauer, Paul Uhlig und Nele Valet

Schulen



Robert-Bosch-Gymnasium

Preise und Belobungen Köngener Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2011/2012

Robert-Bosch-Gymnasium, Wendlingen am Neckar

Herzlichen Glückwunsch allen Schülerinnen und Schülern, die dieses Schuljahr erfolgreich absolviert haben. Besonders gefreut hat uns die große Zahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die sich durch besonders gute schulische Leistungen hervortaten: Von 695 Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 bis zur Jahrgangsstufe 1 erhielten 104 (rund 15%) mit einem Notendurchschnitt von 1,0 bis 1,8 einen Preis und 142 eine Belobung (rund 20%) für einen Notendurchschnitt von 1,9 bis 2,2. Auch ihnen herzlichen Glückwunsch!

Rainer-Martin Adolf, Schulleiter

Klasse 6c

Preise: Nicklas Essig, Köngen; Hannah Pfeiffer, Köngen

Belobungen: Luis Diener, Köngen; Tom Hohlfeld, Köngen; Kevin Isert, Köngen; Leon Keller, Köngen; Hannah Kreß, Köngen; Sebastian Müller, Köngen; Emily Poesel, Köngen; Sara Stuißer, Köngen; Mira Wisst, Köngen

Klasse 5c

Preise: Linea Beck, Köngen; Tobias Bicker, Köngen; Luis Gläser, Köngen; Lucas Metzger, Köngen; Maximilian Schwab, Köngen; Antonia Theis, Köngen

Belobungen: Stefan Braun, Köngen; Julian Corucle, Köngen; Leonie Hauk, Köngen; Angelo Iannone, Köngen; Julian Junginger, Köngen; Anton Utz, Köngen; Osman Uzun, Köngen

Klasse 5d

Preise: Lukas Blessing, Köngen; Melissa Einsele, Köngen; Annika Gaugele, Köngen; Sarah Kröll, Köngen; Toni Panne, Köngen; Paul Pflüger, Köngen

Belobungen: Luisa Guardiola, Köngen; Tim Kaschel, Köngen; Alexander Kröll, Köngen; Theresa Lösche, Köngen; Victoria Malhofer, Köngen; Nele Nolte, Köngen; Anja Pucher, Köngen

Klasse 6d

Preise: Daniela Busch, Köngen; Sofie Maisch, Köngen; Carla Schmid, Köngen; Stefanie Söhl, Köngen

Belobungen: Annika Höing, Köngen; Jonas Thumm, Köngen

Klasse 7a

Belobungen: Michael Maier, Köngen; Julian Perwög, Köngen

Klasse 7b

Preise: Lena Pfleiderer, Köngen

Belobungen: Chiara Miroll, Köngen

Klasse 7c

Preise: Tim Nothdurft, Köngen; Elisa Stuttgart, Köngen

Belobungen: Felix Braun, Köngen; Theresia Gramer, Köngen; Carolyn Johannsen, Köngen; Ina Kapusta, Köngen; Lena Keller, Köngen; Johannes Kielmann, Köngen; Patrick Klein, Köngen; Jonas Ruoff, Köngen

Klasse 8a

Preise: Samira Benz, Köngen; Sophia Bikker, Köngen; Lea Köstler, Köngen; Carolin Kullen, Köngen; Kathrin Tibori, Köngen

Belobungen: Julia Pastor, Köngen; Adriana Weigel, Köngen

Klasse 8b

Preise: Anna Bauer, Köngen; Laura Hummel, Köngen

Belobungen: Joachim Busch, Köngen

Klasse 8d

Preise: Leonard Benz, Köngen; Robin Kosak, Köngen

Belobungen: Oliver Fetzner, Köngen

Klasse 9a

Preise: Diana Baum, Köngen; Simon Killinger, Köngen; Marie-Christin Klotz, Köngen; Samira Rupp, Köngen

Belobungen: Tobias Hodyra, Köngen; Selina Junginger, Köngen; Franziska Theis, Köngen; Laura Weigele, Köngen;

Klasse 9b

Preise: Nina Beranek, Köngen

Klasse 9c

Preise: Max Nothdurft, Köngen

Belobungen: Julia Fußhoeller, Köngen

Klasse 9d

Preise: Krischan Maier, Köngen; Yannick Mühlhäuser, Köngen

Belobungen: Daniel Hodyra, Köngen

Klasse 10a

Preise: Lisa Hörnig, Köngen; Alina Voland, Köngen

Belobungen: Julian Engel, Köngen; Lena Kurz, Köngen; Anna Lehmann, Köngen; Maximilian Renz, Köngen

Klasse 10c

Preise: Ronja Essig, Köngen; Miriam Panne, Köngen

Belobungen: Bettina Maier, Köngen; Julian Wiesner, Köngen

Klasse 10d

Belobungen: Lars Höing, Köngen

Jahrgangsstufe 1

Preise: Sebastian Kullen, Köngen; Max Maier, Köngen; Philipp Schmauk, Köngen

Belobungen: Fabian Lang, Köngen; Rhea Merits, Köngen

Den Schur-Abegg-Preis für besondere Leistungen in Mathematik/Naturwissenschaften erhielt Anna Lehmann, Köngen (Klasse 10a).

Urlaubszeit - Reisezeit!



Haben Sie eine
Auslandsversicherung?